

**BEKANNTMACHUNG
MARKTERHEBUNG
FÜR DIE DIREKTVERGABE DES AUFTRAGS ZUR BEWIRTSCHAFTUNG DES WEINBERGES BEIM SCHLOSS
MARETSCH FÜR DIE JAHRE 2021-2022
Erkennungscode der Ausschreibung (CIG) 8561929752**

FRIST ZUR ABGABE DER INTERESSENBEKUNDUNG: 05.01.2021

Die vorliegende Markterhebung wird von der Einzigsten Verfahrensverantwortlichen Frau Roberta Agosti in ihrer Eigenschaft als Führungskraft für das Verkehrsamt der Stadt Bozen durchgeführt und ist dazu bestimmt, die Marktlage sowie die potenziell interessierten Wirtschaftsteilnehmer zu ermitteln.

Art. 1 Gegenstand der Markterhebung und des verlangten Dienstes sowie entsprechende Dauer

Das Verkehrsamt der Stadt Bozen mit Sitz in Bozen, Südtiroler Straße 60, PEC-Adresse tourismbz@pec.bolzano-bozen.it, Tel.: 0471/307056, www.bolzano-bozen.it, beabsichtigt, eine Markterhebung durchzuführen, um unter Berücksichtigung der Grundsätze der Transparenz, der Öffentlichkeit, der Wettbewerbsfreiheit, der Nichtdiskriminierung, der Gleichbehandlung und der Verhältnismäßigkeit den Auftrag zur Bewirtschaftung des Weinberges beim Schloss Maretsch in den Jahren 2021-2022 – mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere zwei Jahre zu denselben Bedingungen – zu vergeben. Die Ermittlung des Wirtschaftsteilnehmers, dem der Auftrag mittels Direktvergabe erteilt wird, erfolgt gemäß LG Nr. 16/2015, Art. 80, abgeändert durch LG Nr. 3/2019, sowie gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 36, Abs. 2, Buchst. b).

Der Auftrag wird jenem Bieter erteilt, der das Angebot mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis vorlegt. Genauere Angaben dazu finden sich in dem dieser Bekanntmachung beigefügten Technischen Bericht, der von der Website des Verkehrsamtes der Stadt Bozen heruntergeladen oder per E-Mail an die oben angeführte Adresse angefordert werden kann.

Die Leistungen bestehen in der Bewirtschaftung des im Eigentum des Verkehrsamtes der Stadt Bozen stehenden Weinberges mit eigenen Mitteln und Geräten.

Ausführungsort: Gemeinde BOZEN, Weinberg rund um das Schloss Maretsch, mit Zugang über die Maretschgasse. Der Weinberg umfasst eine Oberfläche von etwa 2 Hektar.

Dauer des Dienstes: 2 (zwei) Jahre vom 01.02.2021 bis zum 31.1.2023, mit der Möglichkeit der Verlängerung um weitere zwei Jahre, wobei diese innerhalb 11.12.2022 vom Verkehrsamt der Stadt Bozen schriftlich mitzuteilen ist.

Die Details zum Leistungsgegenstand und zu den Ausführungsmodalitäten sind in dem dieser Bekanntmachung beiliegenden technischen Bericht aufgeführt.

Art. 2 Auswahl der Wirtschaftsteilnehmer

Die vorliegende Markterhebung richtet sich an die Wirtschaftsteilnehmer, die die allgemeinen Anforderungen gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 80 sowie die im beigefügten Technischen Bericht (Anhang 1) aufgeführten beruflichen und besonderen Anforderungen erfüllen.

Die Vorlage der Interessenbekundungen bindet die Verwaltung in keiner Weise, und aus ihr erwächst den Antragstellern keinerlei Anspruch auf Erteilung des Auftrags.

Angesichts der besonderen Qualifikationen, die vorausgesetzt werden, sowie des Standortes des Weinberges und vor allem der geringen Anzahl an Interessenten in der näheren Umgebung kann die vorliegende Bekanntmachung und Aufforderung auch auf den vorhergehenden Zuschlagsempfänger und auf alle Interessenten ausgedehnt werden. Es werden mindestens 5 (fünf) anhand dieser Erhebung ermittelte Wirtschaftsteilnehmer aufgefordert, ein Angebot zu unterbreiten, sofern so viele geeignete Interessenten bestehen. Falls mehr als fünf geeignete Interessenten ausgemacht werden, werden fünf von diesen ausgelost und aufgefordert, ein Angebot zu unterbreiten. Sollten weniger als fünf geeignete Interessenten ausgemacht werden, so werden alle aufgefordert, ein Angebot zu unterbreiten.

Die Auswahl der möglicherweise an der Markterhebung interessierten Wirtschaftsteilnehmer erfolgt über die Veröffentlichung der vorliegenden Bekanntmachung und anhand der von den Interessenvertretungen des Weinbausektors geführten Verzeichnisse.

Die interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

- allgemeine Anforderungen gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 80,
- Anforderungen an die fachliche Eignung gemäß GvD Nr. 50/2016, Art. 83, Abs. 1, Buchst. a): Eintragung im Handelsregister bei der Handels-, Industrie-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer für die in der vorliegenden Bekanntmachung angeführten Tätigkeiten,
- besondere Anforderungen gemäß LG Nr. 16/2015, Art. 27, Abs. 9 sowie GvD Nr. 50/2016, Art. 83, Abs. 1, Buchst. b) und c):

- a) in den letzten 3 Jahren vor der Veröffentlichung der Bekanntmachung im Auftrag von öffentlichen Verwaltungen oder Privaten gleiche Leistungen wie die hier ausgeschriebenen erbracht haben, und zwar für einen mindestens der Höhe des Ausschreibungsbetrages entsprechenden Gesamtbetrag, und in der Lage sein, die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung vorzulegen;
- b) über die für die Bewirtschaftung des Weinberges geeigneten Maschinen und Mittel verfügen;
- c) im Besitz eines gültigen Befähigungsnachweises für den Ankauf und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln sein (Voraussetzung für die Durchführung des Dienstes, nicht für die Teilnahme an der Markterhebung).

Um die Prüfung der Erfüllung der besagten Anforderungen zu ermöglichen, sind die Interessenten aufgefordert, die Interessenbekundung betreffend die Teilnahme an der Markterhebung in allen Teilen sorgfältig auszufüllen.

Auf der Grundlage der innerhalb der oben angeführten Frist eingegangenen Interessenbekundungen übermittelt die Verwaltung den Wirtschaftsteilnehmern, die ihr Interesse bekundet haben und die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen, die Aufforderung zur Vorlage eines Angebotes innerhalb einer vorgegebenen Frist.

Der etwaige Vertrag wird in der gemäß LG Nr. 16/2015, Art. 37 idgF vorgeschriebenen Form abgeschlossen und unterliegt nur im Falle der Verwendung der Registrierungspflicht.

Art. 3 Geschätzter Betrag

Die für den Zeitraum 2021-2022 geschätzte Vergütung beträgt 40.000,00 Euro (20.000,00 Euro pro Jahr) zzgl. MwSt. in der gegebenenfalls geschuldeten Höhe.

Sicherheitskosten gemäß GvD Nr. 81/2008 sind nicht vorgesehen, da keine Interferenzen auszumachen sind, aus denen sich auf mit den oben genannten Bestimmungen in Zusammenhang zu bringenden Risiken ergeben könnten. Folglich wurde das Einheitsdokument für die Bewertung der Risiken durch Interferenzen für die Zusammenarbeit und die Koordinierung (DUVRI) nicht erstellt.

Art. 4 Veröffentlichung

Die vorliegende Bekanntmachung ist auf der institutionellen Website der Körperschaft und auf der Website des Informationssystems Öffentliche Verträge der Autonomen Provinz Bozen - Südtirol veröffentlicht.

Art. 5 Mitteilungen und Aktenzugang

Vor dem Vergabeentscheid ist der Aktenzugang nicht möglich.

Die allgemeine Kenntnis der Vergabemaßnahme wird durch die Veröffentlichung derselben auf der institutionellen Website der Körperschaft im Abschnitt „Transparente Verwaltung“ sowie durch Veröffentlichung des Ergebnisses auf dem Informationssystem Öffentliche Verträge sichergestellt.

Art. 6 Abgabe der Interessenbekundung und des Angebots

Die an dieser Markterhebung interessierten Wirtschaftsteilnehmer müssen spätestens bis zum

05.01.2021 um 12.00 Uhr

über das Portal www.ausschreibungen-suedtirol.it unter Angabe des Wortlauts

MARKTERHEBUNG FÜR DIE DIREKTVERGABE DES AUFTRAGS ZUR BEWIRTSCHAFTUNG DES WEINBERGES BEIM SCHLOSS MARETSCH FÜR DIE JAHRE 2021-2022 – Erkennungscode der Ausschreibung (CIG) 8561929752

folgende Unterlagen einreichen:

- 1) Interessenbekundung (Anhang Nr. 2) mitsamt den etwaigen Vollmachten an den Unterzeichnenden und – im Falle von Bietergemeinschaften – der Gründungsurkunde oder der Erklärung zur Verpflichtung zur Gründung,

Die Einzige Verfahrensverantwortliche behält sich vor, nach Ablauf der oben genannten Frist auf die oben beschriebene Art und Weise die Interessenten zu ermitteln, die aufgefordert werden sollen, über das Portal www.ausschreibungen-suedtirol.it ein Angebot/Kostenvoranschlag vorzulegen, das folgende voneinander getrennte Unterlagen zu umfassen hat:

- a) Wirtschaftliches Angebot;
- b) Technisches Angebot.

Die Einzige Verfahrensverantwortliche wird daraufhin die Kostenvoranschläge beurteilen und den Wirtschaftsteilnehmer auswählen, der das für das Verkehrsamt der Stadt Bozen günstigste Angebot unterbreitet hat, um diesem auf direktem Wege den Auftrag zu erteilen. Sowohl die wirtschaftlichen als auch die technischen Aspekte werden nach den in der besonderen Verdingungsordnung angeführten Kriterien gewichtet. Die Frist für die Einreichung des Angebots wird im Aufforderungsschreiben angeführt sein.

Bedingte Vorschläge sind nicht zulässig.

Da es sich um eine zur Vorbereitung der Direktvergabe des Dienstes durchgeführte Markterhebung handelt, bindet die Vorlage der Interessenbekundung und des technischen und wirtschaftlichen Angebots die Verwaltung in keiner Weise.

Die Körperschaft behält sich vor, das eingeleitete Verfahren aus ihr vorbehaltenen Gründen jederzeit abzubrechen, ohne dass die interessierten Wirtschaftsteilnehmer irgendwelche Forderungen geltend machen können.

Die wesentlichen Vertragsklauseln sind im Technischen Bericht enthalten. Der Vertrag wird besagte Klauseln enthalten und durch das Angebot und die darin vorgesehenen Verpflichtungen ergänzt werden.

Der Auftragnehmer verwahrt die personenbezogenen Daten, von denen er im Zuge dieser Markterhebung Kenntnis erlangt, als „Verantwortlicher“ im Sinne des Gesetzes Nr. 675 sowie der EU-Verordnung, wobei er

die Einhaltung sämtlicher Vorschriften mit den daraus hervorgehenden zivil- und strafrechtlichen Verpflichtungen gewährleistet.

Etwaige Rückfragen können schriftlich mittels zertifizierter elektronischer Post (PEC) an tourismbz@pec.bolzano-bozen.it gerichtet werden.

7) Datenschutzerklärung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten durch das Verkehrsamt der Stadt Bozen sowie über Ihre Rechte im Zusammenhang mit dem Datenschutz bieten.

Verantwortlicher der Datenverarbeitung ist das Verkehrsamt der Stadt Bozen, Südtiroler Straße 60, 39100 Bozen, Tel. +39 0471 307044, www.bolzano-bozen.it, info@bolzano-bozen.it.

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir von den Nutzern sowie aus öffentlich zugänglichen Drittquellen (z. B. Schuldnerlisten, Handels- und Berufsregister, Presseorgane, Medien, Internet) erworben haben, im Rahmen des Zulässigen und beschränkt auf die uns erteilten Ermächtigungen zur Ausübung unserer Verwaltungsfunktionen sowie zur Erfüllung unserer institutionellen Aufgaben und zur Durchführung der von unserer Satzung vorgesehenen Tätigkeiten. Die personenbezogenen Daten werden in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung Nr. 679/2016 (nachstehend auch „DS-GVO“) verarbeitet. Es handelt sich um Daten, aus denen die rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen können, sowie um genetische Daten, biometrische Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten zum Sexualleben oder der sexuellen Orientierung.

Bei Bedarf verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen des Verkehrsamtes oder Dritter auch über die reine Vertragserfüllung hinaus.

Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den gesetzlich vorgesehenen Zwecken (im Zusammenhang mit Pflichten aus Gesetzen, Verordnungen oder Gemeinschaftsvorschriften) sowie zu vertraglichen Zwecken (im Zusammenhang mit und zum Zwecke der Einholung von Informationen im Hinblick auf den Abschluss des Vertrages, an welchem die betroffene Person beteiligt ist). Falls Sie uns Ihre Zustimmung erteilt haben, werden Ihre personenbezogenen Daten auch für Werbe- und Marktforschungszwecke sowie zum Zwecke des Profilings verarbeitet.

Innerhalb des Verkehrsamtes haben jene Ämter Zugang zu Ihren Daten, für die dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen und vertraglichen Pflichten erforderlich ist. Zu diesen Zwecken können die von uns eingesetzten Dienstleister und Hilfsunternehmen unter Beachtung des Vertraulichkeitsgrundsatzes sowie unserer schriftlichen Weisungen in Sachen Datenschutz Daten erhalten.

Jede betroffene Person kann gegenüber dem Verantwortlichen das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit geltend machen. Die Zustimmung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten kann jederzeit widerrufen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Widerruf nur für die Zukunft gilt und nicht die in der Vergangenheit erfolgte Verarbeitung betrifft. Zudem besteht das Recht auf Beschwerde bei der für den Datenschutz zuständigen Aufsichtsbehörde.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehung sind Sie gehalten, jene personenbezogenen Daten bereitzustellen, die für den Vertragsabschluss erforderlich sind oder zu deren Einholung wir gesetzlich verpflichtet sind. In Ermangelung dieser Daten sind wir gezwungen, den Abschluss beziehungsweise die Erfüllung des Vertrages abzulehnen beziehungsweise die Fortführung des bereits bestehenden Vertrages abzubrechen oder diesen zu beenden.

Falls Sie sich widersetzen, werden wir die entsprechenden personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, dass wir Gründe nachweisen können, die uns zur Verarbeitung zwingen und Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder wenn die Verarbeitung dazu dient, einen Anspruch vor Gericht geltend zu machen, durchzusetzen oder zu wahren.

Sie haben jederzeit das Recht, sich der Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten zu Werbezwecken zu widersetzen.

Bozen, _____

Die Einzige Verfahrensverantwortliche

Roberta Agosti

Direktorin des Verkehrsamtes der Stadt Bozen

Anhänge:

- 1) Technischer Bericht und Vertragsklauseln;
- 2) Vordruck für die Interessenbekundung;
- 3) Technisches Angebot (erst nach Erhalt des Aufforderungsschreibens zu verwenden);
- 4) Wirtschaftliches Angebot (erst nach Erhalt des Aufforderungsschreibens zu verwenden).